

FAQ – Verfügungsfonds: Was muss ich vor der Umsetzung beachten?

1. Was ist der Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds stellt ein Budget für **kleinere Projekte und Aktionen in der Innenstadt** bereit. Damit sollen Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen und andere lokale Akteure mit einem Förderzuschuss die Möglichkeit erhalten, die Entwicklung und Belebung der Innenstadt aktiv mitzugestalten.

Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Stadt Brake (Unterweser). Ein Entscheidungsgremium entscheidet über die Projektanträge mit einer Mehrheitsentscheidung. Das Gremium setzt sich zusammen aus dem Arbeitskreis Innenstadt und dem City Management. Dadurch können kleinere Projekte schnell und möglichst unkompliziert umgesetzt werden.

2. Was kann mit dem Verfügungsfonds gefördert werden?

Gefördert werden können **kleinteilige Projekte und Aktionen zum Wohle der Allgemeinheit**, die zur Entwicklung und Aufwertung des Fördergebiets „Masterplan Innenstadt Stadt Brake (Unterweser)“ beitragen.

Dazu gehören beispielsweise:

- kleinere Investitionen und Anschaffungen,
- Materialkosten,
- Honorare für Leistungen,
- Aktionen zur Belebung der Innenstadt,
- Projekte, die Begegnungen und nachbarschaftliche Kontakte fördern,
- Maßnahmen zur Stärkung der Gemeinschaft und des lokalen Engagements.

Besonders erwünscht sind Projekte, bei denen **verschiedene Akteure zusammenarbeiten**.

Förderfähige Projekte sind zum Beispiel:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitmachaktionen / Feste
- Verschönerungsarbeiten
- sportliche Veranstaltungen
- Open-Air-Kino
- Kunst im öffentlichen Raum
- Schaufensterprogramm
- Marketingaktionen

- Workshops
- Investitionen im Freiraum, wie z.B. Möblierung, stationäre Beleuchtung, Kunst, Musik und Begrünung und Kommunikationsräume
- Zwischennutzung von leerstehenden Gewerberäumen für temporäre Projekte

3. Was ist das Ziel des Verfügungsfonds?

Der Verfügungsfonds soll dazu beitragen, dass die Innenstadt **gemeinsam von den Menschen vor Ort gestaltet und belebt wird**.

Gefördert werden daher insbesondere Ideen, die das Stadtleben bereichern, Begegnungen ermöglichen, die Gemeinschaft stärken oder den öffentlichen Raum attraktiver machen.

Der Verfügungsfonds soll dabei **Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement** unterstützen.

4. Wie wird mein Projekt finanziert?

Für den Verfügungsfonds stehen 10.000 Euro pro Jahr zur Verfügung. Der Fonds finanziert sich in der Regel **bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung**. Die übrigen Kosten müssen von den Antragstellenden selbst oder durch beteiligte Dritte, zum Beispiel Unternehmen oder Private, getragen werden.

Bei **sozialen Projekten oder Projekten, die die Zusammenarbeit verschiedener Akteure der Innenstadt** fördern, kann die Förderung auf **bis zu 70 %** erhöht werden. Über eine solche erhöhte Förderung entscheidet die Stadt Brake (Unterweser).

Die Fördermittel werden nach dem „**Windhundprinzip**“ vergeben. Das bedeutet: Anträge werden in der Reihenfolge berücksichtigt, in der **alle für die Prüfung erforderlichen Unterlagen vollständig eingereicht wurden**. Da die Mittel begrenzt sind, empfiehlt es sich, den Antrag möglichst frühzeitig und vollständig einzureichen.

Wichtig: Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Die Bewilligung hängt unter anderem von den verfügbaren Mitteln und der Erfüllung der Fördervoraussetzungen ab.

5. Wer kann einen Antrag stellen?

Der Verfügungsfonds richtet sich insbesondere an **Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, Vereine, Initiativen und andere lokale Akteure**.

Entscheidend ist, dass das geplante Projekt einen positiven Beitrag zur Entwicklung des Fördergebiets leistet und der Allgemeinheit zugutekommt.

6. Wie stellt man einen Antrag?

Für den Projektantrag gibt es ein **Formular, das ausgefüllt an die Stadt Brake (Unterweser) (Schrabberdeich 1, 26919 Brake (Unterweser)) geschickt werden muss**. Das Formblatt für den Antrag ist auf der Website der Stadt zu finden:

<https://brake.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung-inkl-stadtsanierung-staedtebaufoerderung/staedtebaufoerdermassnahme-innenstadt/verfuegungsfonds/>

Nach der Antragstellung wird der Antrag durch die Stadt Brake (Unterweser) und das City Management geprüft und dann dem Entscheidungsgremium vorgelegt.

Entscheidet das Gremium **positiv, wird ein Bewilligungsbescheid ausgestellt**. Hier ist die Höhe der Förderung und gegebenenfalls weitere Auflagen festgehalten. **Erst nach Erteilung des Bewilligungsbescheides darf mit dem Projekt begonnen werden**.

Ist mit dem Projekt **schon vor Ausstellung des Bewilligungsbescheides begonnen** worden, kann das Projekt **nicht über den Verfügungsfonds** bezuschusst werden.

Es kann im Vorfeld eine sogenannte Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt werden.

7. Was bedeutet „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“?

Ein „vorzeitiger Maßnahmenbeginn“ bedeutet, dass eine Maßnahme **bereits vor Vorliegen des Bewilligungsbescheids** begonnen werden darf, wenn das vorher bei der Stadt Brake (Unterweser) beantragt worden ist.

Die Stadt Brake (Unterweser) stellt dann eine schriftliche Zustimmung oder Ablehnung aus. Der Bewilligungsbescheid wird dann nachrichtlich nach schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ausgestellt.

Wichtig: Erst nach schriftlicher Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn darf dann das Projekt begonnen werden, z.B. Aufträge erteilen, Material bestellen etc.

8. Wann gilt eine Maßnahme als begonnen?

Eine Maßnahme gilt nicht erst dann als begonnen, wenn tatsächlich gebaut, geliefert oder gearbeitet wird.

Auch eine **verbindliche Verpflichtung gegenüber einem Unternehmen oder einer anderen Person** gilt bereits als Maßnahmenbeginn.

Dazu gehören zum Beispiel:

- die **Beauftragung einer Firma oder eines Dienstleisters**,
- der **Abschluss eines Vertrags**,
- eine verbindliche Bestellung oder der **Einkauf von Gegenständen**, die für das Projekt benötigt werden.

Kurz gesagt: Sobald Sie sich verbindlich dazu verpflichten, etwas zu bezahlen, gilt die Maßnahme bereits als begonnen.

9. Darf ich vor der Antragstellung schon einen Auftrag vergeben?

Nein.

Vor eingegangenem Bewilligungsbescheid dürfen **keine verbindlichen Aufträge vergeben und keine Verträge abgeschlossen werden**, die das beantragte Projekt betreffen.

Wenn Sie zu früh einen Auftrag erteilen, werden die Kosten in der Förderung **nicht berücksichtigt**.

Zudem sind die geltenden Vergaberegeln einzuhalten.

10. Darf ich schon Angebote einholen?

Ja.

Sie können vor der Antragstellung Angebote einholen, Preise vergleichen und eine Kostenberechnung erstellen.

Ein **Angebot ist noch keine verbindliche Beauftragung**.

Wichtig: Aus einem Angebot darf noch kein verbindlicher Auftrag werden, bevor die erforderliche Zustimmung vorliegt.

11. Muss der endgültige Preis bereits bei der Antragstellung feststehen?

Nein.

Für die Antragstellung können zunächst Angebote oder eine nachvollziehbare Kostenberechnung verwendet werden.

Wenn sich die Kosten oder einzelne Leistungen bis zur späteren Beauftragung ändern, muss dies im Rahmen des Förderverfahrens geprüft werden.

12. Was muss ich tun, wenn ich eine Verpflichtung schon vor dem Bewilligungsbescheid eingehen möchte?

Wenn eine Beauftragung vor dem Bewilligungsbescheid notwendig ist, sollten Sie bei der Stadt Brake (Unterweser) einen **vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragen**. Den Antrag auf einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn stellen Sie **schriftlich, z.B. per Mail**, mit **kurzer Erläuterung, weshalb Sie einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn benötigen**, bei der Kommune.

Die Stadt Brake (Unterweser) muss diesem **vorher schriftlich zustimmen**.

Erst nach Vorliegen der Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, den die Stadt Brake (Unterweser) ausstellt, darf die entsprechende verbindliche Verpflichtung eingegangen werden.

13. Wie erhalte ich die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn?

Die Zustimmung erfolgt **schriftlich durch die Stadt Brake (Unterweser)**.

Dabei wird festgehalten, **für welche konkrete Maßnahme bzw. Verpflichtung** die Zustimmung gilt – zum Beispiel für die Beauftragung eines bestimmten Dienstleisters oder den Einkauf bestimmter Gegenstände.

Eine mündliche Absprache reicht daher nicht aus.

14. Bedeutet die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn, dass mein Projekt gefördert wird?

Nein.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ist **noch keine Förderzusage**.

Sie erlaubt lediglich, eine bestimmte Verpflichtung bereits vor der endgültigen Förderentscheidung einzugehen.

Ein Anspruch darauf, dass die Kosten später tatsächlich gefördert werden, **entsteht dadurch nicht**.

15. Kann ich dann einfach beauftragen, was ich möchte?

Nein.

Auch bei einem zugelassenen vorzeitigen Maßnahmenbeginn müssen die geltenden Vorgaben des Verfügungsfonds und gegebenenfalls weitere Vorgaben, zum Beispiel die geltenden Vergaberegelungen, eingehalten werden. Im vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird darauf hingewiesen.

Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn ersetzt **keine anderen erforderlichen Prüfungen oder Vorgaben**.

16. Warum ist es so wichtig, mit Aufträgen zu warten?

Der Verfügungsfonds wird aus Mitteln der Städtebauförderung finanziert. Deshalb gelten neben den Regelungen der Stadt Brake (Unterweser) auch die entsprechenden Fördervorgaben des Landes Niedersachsen.

Entscheidend ist nicht erst, **wann eine Rechnung bezahlt wird**. Bereits mit einer verbindlichen Beauftragung kann eine finanzielle Verpflichtung entstehen.

Deshalb ist es wichtig, **vor der Vergabe von Aufträgen die erforderlichen Schritte mit der Stadt Brake (Unterweser) abzustimmen.**

17. Was darf ich vor der Förderentscheidung tun?

Das können Sie tun:

- ☒ Ideen entwickeln und das Projekt planen
- ☒ Informationen und Preise einholen
- ☒ Angebote anfordern und vergleichen
- ☒ eine Kostenberechnung erstellen
- ☒ den Förderantrag vorbereiten und einreichen

Das sollten Sie ohne vorherige Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht tun:

- ☒ einen verbindlichen Auftrag erteilen
- ☒ einen Vertrag über die Leistung abschließen
- ☒ Gegenstände verbindlich bestellen
- ☒ eine andere verbindliche Zahlungsverpflichtung für das Projekt eingehen

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Richtlinie zum Verfügungsfonds.

Die Richtlinie sowie sämtliche Unterlagen zum Verfügungsfonds finden Sie auf der Website der Stadt Brake (Unterweser) unter folgendem Link:

<https://brake.de/leben-wohnen/bauen-und-wohnen/stadtentwicklung-inkl-stadtsanierung-staedtebaufoerderung/staedtebaufoerdermassnahme-innenstadt/verfuegungsfonds/>